

## Gastarif (GT)

---

Der Verwaltungsrat der Energie Thun AG,

gestützt auf Artikel 47 bis 49 des Gasversorgungsreglements vom 28. April 2009

erlässt folgende Tarifbestimmungen:

Grundpreis und  
Arbeitspreis

**Art. 1** <sup>1</sup> Die Tarifsätze für das Standardprodukt mit einem Biogasanteil betragen (Stand 1. Januar 2023):

Grundpreis            CHF 13.15 pro Monat  
Arbeitspreis         16.27 Rp./kWh<sup>1</sup>

<sup>2</sup> Die Gasabgabe für die Raumheizung wird im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Verteilnetzes gewährt. Vorbehalten bleibt die Sperrung der Gasabgabe für die Raumheizung in Spitzenzeiten (Art. 7 Abs. 1 Bst. d. Gasversorgungsreglement).

Sonderbezüge

**Art. 2** Für Kundinnen und Kunden mit besonderen Abnahmeverhältnissen (Sommer-, Band- und unterbrechbare Bezüge etc.) können vom Tarif abweichende Lieferverträge vereinbart werden (Art. 48 Gasversorgungsreglement).

Produktwahl und -  
wechsel

**Art. 2a** <sup>1</sup> Die Endverbraucher können die Gasprodukte frei wählen.

<sup>2</sup> Ein Produktwechsel ist jeweils auf Beginn des nächsten Quartals möglich. Der Änderungsauftrag ist bis spätestens 5 Tage vor Ende des Quartals der Energie Thun AG schriftlich mitzuteilen.

<sup>3</sup> Erhält die Energie Thun AG keine Meldung vom Endverbraucher, welches Produkt er wünscht, so wird das Standardprodukt mit einem Biogasanteil geliefert und verrechnet.

Umrechnungsfaktor

**Art. 3** Das Gas wird in Betriebskubikmetern gemessen. Für die Umrechnung auf die Verrechnungseinheit kWh (Kilowattstunde) ist der jeweilige obere Brennwert des Gases massgebend.

Preisänderungsklausel

**Art. 4** <sup>1</sup> Die Gaspreise basieren auf dem durchschnittlichen Beschaffungspreis der Energie Thun AG. Verändern sich diese, so ist die Direktion der Energie Thun AG ermächtigt, die bestehenden Tarifsätze im gleichen Ausmass anzupassen.

<sup>2</sup> Änderungen am Tarif aus einem anderen als dem in Abs. 1 erwähnten Grund hat der Verwaltungsrat zu beschliessen.

Mehrwertsteuer und  
CO<sub>2</sub>-Abgabe

**Art. 5** Die jeweils geltenden Ansätze für die Mehrwertsteuer und die CO<sub>2</sub>-Abgabe sowie weitere gesetzliche Abgaben sind zusätzlich zu den oben aufgeführten Beträgen geschuldet.

---

<sup>1</sup> Preis bei Inkrafttreten des Gastarifes. Die aktuell gültigen Preise sind im Preisblatt auf der Homepage zu finden.

Inkrafttreten

**Art. 6** Dieser Tarif wurde vom Verwaltungsrat der Energie Thun AG am genehmigt<sup>1</sup>. Er tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt den Tarif für die Abgabe von Erdgas vom 1. April 2020.

Thun, 21. November 2023

Namen des Verwaltungsrates

Der Präsident: Beat Ammann

Der CEO: Michael Gruber

Arbeitspreis Stand 1. Januar 2024

---

<sup>1</sup> Öffentlich publiziert im Thuner Amtsanzeiger vom 9. April 2020